



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 27. Februar 1996

NR. 426

## BERICHTIGTE AUSFERTIGUNG

### WISEN: Revidiertes Bau- und Zonenreglement / Genehmigung

---

#### 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Wisen unterbreitet dem Regierungsrat das revidierte Bau- und Zonenreglement zur Genehmigung.

#### 2. Erwägungen

Gestützt auf § 15 ff des Planungs- und Baugesetzes und § 70 der revidierten Kantonalen Bauverordnung hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wisen das Bau- und Zonenreglement revidiert. Das revidierte und den kantonalen Vorschriften angepasste Bau- und Zonenreglement gibt zu keinerlei Bemerkungen Anlass. Die revidierten Bestimmungen sind recht- und zweckmässig und können daher genehmigt werden. Allfällige Aenderungen zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer umfassenden Ortsplanungsrevision bleiben vorbehalten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. September bis zum 19. Oktober 1995. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte das Bau- und Zonenreglement am 29. November 1995 und beantragte der Gemeindeversammlung den ersten Teil des Bau- und Zonenreglementes (Baureglement) zur Genehmigung. Die Gemeindeversammlung genehmigte das Baureglement am 18. Dezember 1995.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### 3. Beschluss

- 3.1. Das revidierte Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Wisen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Reglement in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

